

Vorab per Fax an 02104-8337520

Debeka Krankenversicherung
Geschäftsstelle
Neanderstr. 18

40822 Mettmann

Velbert, 10.08.2012

Service-Nr. 1906945.1
Einspruch gegen Änderung des Krankenversicherungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 27.07.2012 (eingegangen am 01.08.2012) haben Sie eine Änderung des Krankenversicherungsvertrages verfügt. Die Änderung umfasst eine Anhebung der monatlichen Beiträge von 570,71 € auf 1072,22 € (+ 87,9 %) mit Gültigkeit ab 01.08.2012, obwohl wir seit 2008 keine Versicherungsleistungen mehr eingefordert haben. Diese exorbitante Sittenwidrigkeit bei der Behandlung von Versicherungsnehmern weisen wir mit berechtigter Entrüstung zurück.

Begründung:

- 01. Debeka ist über die Gründe ausführlich informiert, warum die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht bezahlt werden können**
- 02. Wenn die Existenzgrundlage entzogen wird, hat dies Folgewirkungen, die von der Debeka in exorbitant sittenwidriger Weise ausgenutzt wird und wurde**
- 03. Debeka initiiert konzertierte Treibjagd auf die Opfer der UMTS-Auktion 2000 und diffamiert sie**
- 04. Debeka verweigert Stundung der monatlichen Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung und erwirkt Inkasso-Mahnbescheide**
- 05. Exorbitante Sittenwidrigkeit bei der Behandlung von Versicherungsnehmern nicht mehr hinnehmbar und wird daher dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Kenntnis gebracht**
- 06. Verheerende Folgewirkungen aufgrund sittenwidrigen Verhaltens von Lebens-, Kranken- und Pflegeversicherungen**

Zu 01. Debeka ist über die Gründe ausführlich informiert, warum die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht bezahlt werden können

Wir haben die Debeka-Zentrale mehrfach ausführlich darüber informiert, dass uns mit der UMTS-Auktion 2000 und den verheerenden Folgewirkungen die Existenzgrundlage entzogen wurde und dass wir deswegen nicht nur eine Petition beim Deutschen Bundestag in 2010 unternommen haben, sondern auch in 2011 Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation gegen die Bundesrepublik Deutschland auf verwaltungsgerichtlichem Wege erhoben haben. Die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation ist inzwischen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg unter der Identifikation 12092/12 angekommen.

Klagen und Petition sind nachlesbar mit Mausklick auf Internet-PDFs

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Mit Schreiben vom 28.09.2011 an Ihre Hauptverwaltung haben wir **den Antrag auf Stundung der Beiträge für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung gestellt,**

weil wir zur Zeit aufgrund der geschilderten Vorgänge nicht zahlungsfähig sind. Versicherungsleistungen für Arzt- und Apotheker-Rechnungen nach 2008 sind von uns nicht mehr in Anspruch genommen worden. Dieser Antrag ist für uns nach wie vor gültig.

Zu 02. Wenn die Existenzgrundlage entzogen wird, hat dies Folgewirkungen, die von der Debeka in exorbitant sittenwidriger Weise ausgenutzt wird und wurde

Obwohl Debeka längst erkennen müsste, wie ernsthaft unsere Bemühungen sind, um nach Schadenersatz und Rehabilitation die gestundeten Beiträge für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung nachzahlen zu können, wird von Ihrem Institut keine Möglichkeit unterlassen, um daraus in verabscheuungswürdiger Weise Vorteile auf Kosten ihrer Versicherungsnehmer zu generieren:

Weil uns mit der UMTS-Auktion 2000 und den verheerenden Folgewirkungen das Lebenswerk zerstört und die Existenzgrundlage entzogen wurde, waren wir gezwungen, unsere Altersrücklagen aufzulösen, um die Beiträge für die Kranken- und Pflege-Versicherung zu bezahlen.

Davon hat die Debeka zweimal profitiert:

Eine dieser Altersrücklage war die Lebensversicherung der Debeka Nr. 685401, die wir im Februar 2008 vorzeitig unter Verlust zurückkaufen mussten. Besonders hoch waren die Verluste durch den Zwangsrückkauf der Debeka-Lebensversicherung (109.736,12 € bei Debeka). Den Erlös aus dem Rückkauf der Lebensversicherung mussten wir zur Entrichtung der monatlichen Krankenversicherungsbeiträge bei Debeka wieder verwenden, sodass die Debeka aus dem verlustreichen Zwangsrückkauf zusätzliche Vorteile gezogen hat, indem damit die monatlichen Krankenversicherungsbeiträge bezahlt wurden, ohne dass von uns weitere Versicherungsleistungen der Krankenversicherung in Anspruch genommen wurden.

Mit einer unerhörten Dreistigkeit werden nun zum 1. August 2012 die monatlichen Beiträge um 88 % auf über 1000 € erhöht.

Zu 03. Debeka initiiert konzertierte Treibjagd auf die Opfer der UMTS-Auktion 2000 und diffamiert sie

Die Debeka-Zentrale hat unter Verantwortung von Herrn Kluger mehrere Bußgeldbescheide gegen uns bei der Kreisverwaltung Mettmann veranlasst, weil wir aufgrund der geschilderten Vorgänge gezwungen sind, Stundung der monatlichen Beiträge zur Pflegeversicherung zu verlangen. Nach Einspruch wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Amtsgericht Mettmann wie bei Regelverstößen im Straßenverkehr eingeleitet. Herr Kluger war nicht nur Täter, sondern hat als Zeuge gegen uns, Ihre Versicherungsnehmer, ausgesagt.

Trotz Kenntnis unserer gerichtlichen Bemühungen hat Herr Kluger unsere Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (es geht um Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes und um die damit zusammenhängende Vernichtung unserer Existenzgrundlage) als UMTS-Geschichte diffamiert, ohne diese Vorgänge überhaupt beurteilen zu können, mit dem Ziel, unsere Verurteilung zu erreichen. **Ein solches Verhalten ist Diffamierung und Diskriminierung der eigenen Versicherungsnehmer.** Dies ist darüber hinaus ein massiver Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die für alle deutschen Institutionen Bindewirkung hat.

Die Vorgänge bei der Kreisverwaltung Mettmann und beim Amtsgericht Mettmann sind mit Mausclick auf Internet-PDFs nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Weder die Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann noch die Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Amtsgericht sind für uns hinnehmbar. **Es ist kein faires Verfahren mehr**, wenn der Täter unter dem Deckmantel des Zeugen versteckt wird. Täter sind die Debeka-Versicherungen, die im Gerichtsverfahren mit dem verantwortlichen Mitarbeiter Kluger (Versicherungskaufmann, 35 Jahre) als Zeugen vertreten waren. Der Hinweis auf Debeka-Versicherungen wurde dem Vorgeladenen vorenthalten. Das Vertrauen zu einer solchen Versicherung ist längst zerstört.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich eine Kreisverwaltung mit Bußgeldbescheiden an einem solchen Schmierentheater beteiligt. Schmierentheater ist, weil die verheerenden Folgewirkungen eines staatlichen Markteingriffes, der UMTS-Auktion 2000, zu Ordnungswidrigkeiten der Betroffenen umgedeutet und noch einmal zusätzlich bestraft werden sollen. Der Zeuge zeigte sich völlig ahnungslos und hat die Begründung des Vorgeladenen als "UMTS-Geschichte" abgetan. Solche unqualifizierten Zeugenaussagen sind für den Betroffenen unerträglich.

Zu 04. Debeka verweigert Stundung der monatlichen Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung und erwirkt Inkasso-Mahnbescheide

Die Debeka-Zentrale hat die Inkasso-Abteilungen der CASPERS MOCK Anwälte in Koblenz beauftragt, die nicht gestundeten monatlichen Beiträge unter Androhung gerichtlicher Schritte einzutreiben. Mit Schreiben vom 16.11.2011 wurden die Beiträge zur Pflegeversicherung sowie mit Schreiben vom 18.01.2012

die Beiträge zur Krankenversicherung angemahnt. Mit begründeten Einspruch und darüber hinausgehenden Informationen über die geschilderten Vorgänge haben sich die Betroffenen zur Wehr gesetzt.

Im Auftrag der Debeka-Zentrale haben die CASPERS MOCK Anwälte Mahnbescheide des Amtsgerichtes Mayen vom 21.05.2012 in einer Gesamthöhe von 13.459,52 € erwirkt und bei Widerspruch gerichtliche Schritte beim Sozialgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal angedroht.

Die Betroffenen hatten keine andere Möglichkeit als Widerspruch einzulegen.

Zu 05. Exorbitante Sittenwidrigkeit bei der Behandlung von Versicherungsnehmern nicht mehr hinnehmbar und wird daher dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Kenntnis gebracht

Mit Schreiben vom 27.07.2012 (eingegangen am 01.08.2012) haben Sie eine Änderung des Krankenversicherungsvertrages verfügt. Die Änderung umfasst eine Anhebung der monatlichen Beiträge von 570,71 € auf 1072,22 € (+ 87,9 %) mit Gültigkeit ab 01.08.2012, obwohl wir seit 2008 keine Versicherungsleistungen mehr eingefordert haben. **Diese exorbitante Sittenwidrigkeit bei der Behandlung von Versicherungsnehmern weisen wir mit berechtigter Entrüstung zurück.**

Es geht längst nicht mehr um eine Versicherung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, sondern um eine Maximierung von Versicherungsüberschüssen. Nicht mehr nachvollziehbar ist allein schon die Logik, wie ein Versicherungsnehmer den doppelten Beitrag bezahlen soll, wenn er nicht mehr in der Lage ist, den einfachen Beitrag zu bezahlen, obwohl überhaupt keine Versicherungsleistungen mehr in Anspruch genommen werden.

Als sittenwidrig gilt ein Rechtsgeschäft, wenn es gegen die guten Sitten verstößt. Die Kostenbeiträge von Kranken- und Pflegeversicherung können nur im Rahmen von Schadenersatz und Rehabilitation durch die Bundesrepublik Deutschland eine angemessene Berücksichtigung finden. Jede andere Lösung auf Kosten des Schwächeren ist sittenwidrig und ist für den Betroffenen nicht hinnehmbar. **Eine Stundung der Versicherungsbeiträge bis zur Erreichung von Schadenersatz und Rehabilitation ist eine Mindestforderung.** Eine Veränderung der Versicherungsverträge wird unmissverständlich abgelehnt.

Es ist ein massiver Verstoß gegen die guten Sitten und damit eine exorbitante Sittenwidrigkeit, wenn Beitragsanhebungen von über 87 % angeordnet werden, wenn der Versicherungsnehmer ohne eigenes Verschulden nicht einmal mehr den einfachen Beitrag bezahlen kann. **Die Debeka-Versicherungen verhalten sich wie blutrünstige Hyänen**, die das angeschossene Wild (deutsche Staatsbürger, die mit der UMTS-Auktion 2000 Existenz-bedrohend geschädigt wurden) zu Ihrem Vorteil jagen und erlegen wollen.

Zu 06. Verheerende Folgewirkungen aufgrund sittenwidrigen Verhaltens von Lebens-, Kranken- und Pflegeversicherungen

Aus den im Abschnitt 5 beschriebenen Gründen wird der Betroffene vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Darlegung des Sachverhalts mit dem Punkt 14d) folgendermaßen erweitern:

14. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß

14 a) Lebenslange Tätigkeit und Lebenswerk der Beschwerdeführer im Dienste von Innovationstransfer und Innovationswachstum

14 b) Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 auf Branche und Wirtschaft

14 c) Verheerende Folgewirkungen auf Kunden, Lebenswerk und Existenz der Beschwerdeführer

14d) Verheerende Folgewirkungen aufgrund sittenwidrigen Verhaltens von Lebens-, Kranken- und Pflegeversicherungen

Wir bitten um Beachtung.

Mit höflichem Gruß



Albin Ockl

PS. Dieser Schriftsatz ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Debeka-umts-auktion2000.pdf>